

**Gebührensatzung
für die Gemeindehalle der Gemeinde Amerang**

Die Gemeinde Amerang erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates Amerang vom 16.10.2019 folgende Satzung:

Die Gemeinde Amerang hat erhebliche Mittel für den Bau und die Sanierung der Mehrzweckhalle aufgewendet. Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für Unterhalt, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Gemeindehalle werden Benutzungsgebühren entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Gebührensatzung gilt für die Nutzung von Räumen der Gemeindehalle der Gemeinde Amerang.

**§ 2
Gebühren und Fälligkeit**

Die Gemeinde Amerang erhebt für die Benutzung der Räume in der Gemeindehalle eine Gebühr. Die Gebühr entsteht mit der Überlassung (§ 4 der Nutzungssatzung) und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 3
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Räume

(1) Nutzungsgegenstand sind folgende Räume der Gemeindehalle:

1. Sporthalle
2. Gymnastikraum
3. Mehrzweckraum
4. Küche
5. Foyer

(2) Sonstige Räume der Gemeindehalle (z.B. Geräteraum) dürfen grundsätzlich nicht mitbenutzt werden. Auf Antrag ist die Mitbenutzung des Geräteraumes bei Veranstaltungen und im Sportbetrieb ausnahmsweise zulässig.

§ 5 Untervermietung

Eine Untervermietung der überlassenen Räume ist nicht zulässig.

§ 6 Gebühren

Für die Nutzung der Gemeindehalle werden nachfolgende Gebühren festgelegt.

Nutzer	Nutzungsart	Einrichtung			Betriebskosten pauschale (nur bei Halle)**
		Sporthalle	Gymnastikraum	Mehrzweckraum	
Gemeinde Amerang (auch Beauftragte)	gemeindliche Veranstaltungen	geführtfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	keine
Schulverband	Schulsport, Veranstaltungen, etc.	geführtfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	keine
örtliche Vereine	Sportnutzung (auch Sportveranstaltungen)	geführtfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	keine
Sportgruppen	Sportnutzung (auch Sportveranstaltungen) Abrechnung je volle Stunde	20,00 €	10,00 €	10,00 €	keine
örtliche Vereine	Veranstaltungen < 200 Besucher (Veranstaltungspauschale) *	50,00 €	25,00 €	25,00 €	50,00 €
	Veranstaltungen > 200 Besucher (Veranstaltungspauschale)	100,00 €	50,00 €	50,00 €	75,00 €
Bildungseinrichtungen	Vorträge, Kurse	geführtfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	keine
sonstige Dritte (nicht kommerziell)	Veranstaltungen < 200 Besucher (Veranstaltungspauschale)	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
	Veranstaltungen > 200 Besucher (Veranstaltungspauschale)	200,00 €	100,00 €	100,00 €	150,00 €
sonstige Dritte (durch Sondervereinbarung)	Sondervereinbarung	wird durch Gemeinde im Einzelfall festgelegt			

* soweit die Veranstaltung karitativen Zwecken dient, kann auf die Festsetzung einer Gebühr verzichtet werden.

Die Veranstaltungspauschale bezieht sich auf den/die Veranstaltungstag/e.

** Verbrauchsmittel wie Strom, Wasser, Abwasser; anteilige Veranstalterhaftpflichtversicherung. Soweit eine Sonderreinigung (außerhalb der üblichen Reinigung durch das Schulverbandspersonal) erforderlich ist, wird diese gesondert verrechnet.

Die gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Reinigungsleistungen und/oder Bauhofleistungen werden nach den jeweils geltenden Verrechnungssätzen verrechnet. Für die Aushändigung des Schlüssels der Gemeindehalle wird bei einer einmaligen oder kurzfristigen Nutzung eine Kautions in Höhe von 25 € erhoben. Diese wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.

§ 7
Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt am 26.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 17.04.2019 außer Kraft.

Gemeinde Amerang
Amerang, 04.11.2019



August Voit
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 05.11.2019 durch Niederlegung im Gemeindeamt der Gemeinde Amerang. Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 07.11.2019 angeheftet und am 21.11.2019 wieder abgenommen.

